

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



MIELNIK

Mielnik GmbH

Standort:

Rheinwaldstraße 7
78628 Rottweil

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 27.10.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10156). Die nächste Überprüfung ist bis 10/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **27.10.2023**
bis: **26.04.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10156**

Bondorf, 27.10.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 2
vom 27.10.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10156



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
71149 Bondorf
Tel. 07457 9463371

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
MIELNIK GmbH
Rheinwaldstraße 7
78628 Rottweil

Ansprechpartner im Unternehmen: Patrick Mielnik

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

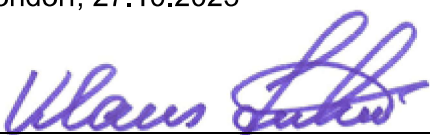
§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Bondorf, 27.10.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

